

01.07.2015

Kleine Anfrage 3640

des Abgeordneten André Kuper CDU

GFG 2016 - Taschenspielertrick bei den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer?

Am Montag, 29. Juni 2015 veröffentlichte das Innenministerium eine Pressemitteilung zu den vom Landeskabinett beschlossenen Eckpunkten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 (GFG 2016).

Laut den Eckpunkten zum GFG 2016 wird ein zusätzlicher Vorwegabzug im GFG 2016 vorgenommen. Die Gemeinden erhalten grundsätzlich 4/7 des Aufkommens der Grunderwerbsteuer, allerdings wurde mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 6,5 Prozent festgelegt, dass dieser Anteil zur Finanzierung des Stärkungspaktes genutzt werden soll. Für die Laufzeit des Stärkungspaktes werden daher jährlich 70 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse abgezogen. Bereits seit dem Jahr 2012 werden die Kommunen über das GFG jährlich zur Beteiligung an der Finanzierung des Stärkungspaktes herangezogen, im Jahr 2012 in Höhe von 65 Mio. Euro und seit dem Jahr 2013 in Höhe von 115 Mio. Euro. Zusammen mit den Zahlungen zum sog. Kommunal-Soli tragen die Kommunen damit zukünftig jährlich 277 Millionen Euro und bis zum Jahr 2020 rund 2 Milliarden Euro zur Finanzierung des Stärkungspaktes bei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum werden die Kommunen nicht wirklich an den Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer beteiligt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwegabzug im GFG ab dem kommenden Jahr in Höhe von jährlich 185 Millionen Euro vor dem Hintergrund, dass insbesondere Stärkungspaktkommunen – als Profiteure des kommunalen Finanzausgleichs – von dem Vorwegabzug im Rahmen geringerer Zuweisungen betroffen sind?
3. Werden die Vorwegabzüge im GFG ab dem Jahr 2016 in Höhe von zusätzlich 70 Millionen Euro letztlich den Landeshaushalt entlasten?

Datum des Originals: 30.06.2015/Ausgegeben: 02.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Bei der Einführung des sog. „Kommunal-Soli“ im Jahr 2014 konnte in dem Gesetzgebungsverfahren eine deutliche Reduzierung der Abundanzumlage erreicht werden. Wird diese Reduzierung des Kommunal-Solis nicht jetzt durch die Einbehaltung der Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer faktisch von vorwiegend finanzschwächeren Kommunen bezahlt?
5. Zur Verringerung der Solidaritätsumlage im Jahr 2013 erklärten die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen: „Wir streben deshalb die Übernahme von 90 Millionen Euro jährlich durch das Land an. Damit lösen wir unser Versprechen ein: Wir sind verlässliche Partner der Kommunen.“ und „...70 Millionen Euro übernimmt das Land komplett.“ Die Komplett-Übernahme der Reduzierung des Kommunal-Soli ist mit den Eckpunkten zum GFG 2016 zu Lasten der Kommunen revidiert. Wie verlässlich ist eine Landesregierung, die eine Entlastung zwei Jahre später zurücknimmt?

André Kuper